

Krautabtötung in Kartoffeln

Im intensiven Kartoffelanbau wird die Krautabtötung nicht nur zur Ernteerleichterung, sondern auch zur Sicherung der Qualität der Knollen (einheitliche Fraktionsgröße, Schalenfestigkeit) angewendet. Insbesondere im Pflanzkartoffelanbau soll durch das rechtzeitige Abtöten des Krautes eine Virusübertragung vom Kraut in die Knolle verhindert werden.

Es ist frühestens mit beginnender Abreife zu behandeln. Erfolgt die chemische Maßnahme zu früh, sind Stoffwechselstörungen der Kartoffeln möglich. Zugelassen zur Krautabtötung sind neben Deiquat-haltigen Produkten (z.B. Reglone, Reglor, Mission, Life Scientific Diquat) noch Shark (Carfentrazone) und Quickdown (Pyraflufen) + Toil. In üppigen Beständen mit starker Krautentwicklung, wie sie in diesem Jahr häufig zu finden sind, wird eine Kombination aus mechanischer Krautbeseitigung durch Schlegeln mit nachfolgender Spritzung oder die Applikation von Spritzfolgen empfohlen. Splittinganwendungen von 2x Reglone (nur in Vermehrungsbeständen) bzw. Reglone (1,0 – 1,5 l/ha), gefolgt von Shark (1,0) oder Quickdown (0,8)+ Toil (2,0) haben sich bewährt. Hohe Wasseraufwandmengen von 300 bis 800 l/ha sind je nach Präparat erforderlich.

Anwendung keimhemmender Präparate im Feldbestand

In Wirtschaftskartoffeln besteht die Möglichkeit, mit den Maleinsäurehydrazid-haltigen Wachstumsreglern Itcan, Fazor oder Himalaya bereits im Feldbestand eine keimhemmende Wirkung auf die Knollen zu erzielen. Dadurch lässt sich auch das Problem von Duchwuchskartoffeln in der Folgekultur verringern. Die Applikation von 5,0 kg/ha des jeweiligen Produktes in 300 – 500 l/ha Wasser sollte nicht in Mischung mit anderen PSM und nur in gesunde, im Wachstum befindliche Bestände erfolgen. Die Kartoffelknollen sollten eine Größe von 25-30 mm (kleinfallende Sorten) bzw. 35-40 mm (großfallende Sorten) haben. Der Anwendungstermin (spätestens 3 Wochen vor der Krautabtötung) ist entscheidend für die optimale Einlagerung des Wirkstoffes in die Knollen. Wartezeit: 21 Tage. Da der Wirkstoff in den Knollen nachweisbar ist, ist der Einsatz vorher mit der abnehmenden Hand zu klären.

Weitere Informationen zur Krautabtötung sowie zur Keimhemmung in Kartoffeln finden Sie in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“, S. 254 ff.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke